

Wakeboardlift kommt vor das Verwaltungsgericht

WEESEN Die Rekurrenten gegen den Betrieb des Wakeboardlifts haben einen ersten Sieg errungen. Das kantonale Baudepartement spricht von Befangtheit des Gemeindepräsidenten und von zonenfremden Bauvorhaben.

Die Organisatoren des Wassersportevents «Wake the Lake» geben nicht auf. Die Verantwortlichen wollen weiterhin in ihrem Projekt festhalten. Dieses sieht vor, den Betrieb des Wakeboardlifts auf vier Monate auszudehnen. Deshalb habe man sich entschieden, Beschwerde gegen den Entscheid des Baudepartements St. Gallen einzureichen, sagt Vereinsleiter Tobias Müller.

Dem Beschluss war ein Rekurs zweier Anwohner vorausgegangen, welche sich am Lärm der Anlage störten. Der Gemeinderat und die Betreiberfirma Ceccotorenas suchten daraufhin das Gespräch mit den Rekurrenten. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde das Geschäft an den Rechtsdienst des Baudepartements weitergeleitet. Dieser hat nun gegen die Gesuchsteller entschieden.

Gemeinde zieht sich zurück

Der Gemeinderat von Weesen zeigt sich erstaunt über diesen Entscheid. Man werde sich aber nicht weiter aktiv am Verfahren beteiligen, sagt Gemeindepräsident Mario Fedi, welcher die Verfahrensleitung per sofort an den Vizepräsidenten abgibt. Grund dafür ist der Vorwurf, der Gemeindepräsident habe die Einwände der Rekurrenten nicht mit der nötigen Distanz beurteilt. Den Rekurrenten sei es gelungen, bei der zuständigen Instanz den Anschein der Befangtheit des Gemeindepräsidenten zu erwecken, sagt Fedi. «Mir wird vorgeworfen, ich hätte mich zu fest für diese touristisch bedeutsame Anlage engagiert.»

Da bereits der Anschein eines solchen Vorwurfes ausreiche, habe die Gemeinde entschieden, das Verfahren nicht weiter zu belasten. Dieser formelle Aspekt sei



Noch ist unklar, ob im Weesner Hafengebäck 2016 wieder Wakeboarder für Action sorgen werden.



Bilder zvg / Wake the Lake

aber nicht der einzige Grund gewesen, weshalb man die Baubewilligung aufgehoben habe, teilte der Rechtsdienst des kantonalen Baudepartements auf Anfrage mit.

Anlage ist zonenfremd

Die Platzierung der Abstützvorrichtungen des Lifts sei ausser-

halb der Bauzone vorgesehen. Zudem werde der Mindestabstand zum See nicht eingehalten. Damit stellt der Wakeboardlift eine sogenannte zonenfremde Anlage dar. Solche könnten zwar als standortgebunden bewilligt werden, aber nur wenn sie auf den fraglichen Standort angewiesen seien. Das Baudepartement habe

eine solche Standortgebundenheit aber generell ausgeschlossen. Nun wird das Verwaltungsgericht St. Gallen über die Sache beraten müssen.

Ob der Wassersportevent nach dem Unterbruch in diesem Jahr 2016 wieder durchgeführt werden kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Für die Attrakti-

vität von Weesen sei es wünschenswert, dass der Wakeboardlift nächstes Jahr mindestens wie bisher betrieben werden könnte, sagt Thomas Exposito, Geschäftsführer Amden-Weesen Tourismus. Die Organisatoren wollen sich derzeit nicht weiter zur Sache äussern.

Fabienne Sennhauser

Feuerteufel legt fünf Brände in Rapperswil

RAPPERSWIL-JONA Zum dritten Mal innert zweier Monate rückte die Feuerwehr in Rapperswil-Jona wegen Brandstiftung aus. In der Nacht auf gestern wurden gleich fünf Brände gelegt.

In der Nacht auf gestern Dienstag, in der Zeit zwischen 0.05 Uhr und 0.40 Uhr, sind in der Güter- und der Kniestrasse vier Brände gelegt worden. Die Feuerwehr und Mitarbeitende der SBB konnten die Brände beim Bahnhof löschen, teilte die Kantonspolizei St. Gallen gestern mit. Ein weiteres Feuer wurde an der Curtistrasse gemeldet.

Die beiden ersten Brände wurden kurz nach Mitternacht in der Güterstrasse gemeldet. In einer Einstellhalle wurden mehrere Haushaltgeräte angezündet. Keine 15 Minuten später brannten drei Abfalleimer und die Holzfasade eines Güterschuppens. Um 0.40 Uhr brannten schliesslich in der Kniestrasse ein Besen und

zwei Fahrräder und kurz darauf ein Abfallsack in einem Metallcontainer.

Hütte am Weihnachtsmarkt angezündet

Beim fünften Brand wurde auf dem Curtiplatz eine Standhütte des Weihnachtsmarkts beschädigt. Eine an der Rückwand der Hütte angebrachte Plastikblende und ein Tannenzweig wurden in der Zeit zwischen 3 Uhr und 13 Uhr in Brand gesetzt. Das Feuer dürfte von selber erstickt sein. Der Sachschaden beträgt rund 2500 Franken.

Die Brände beim Bahnhof konnten durch die Feuerwehr Rapperswil-Jona, einen Löschzug der SBB und weitere Mitarbeitende der SBB gelöscht werden. Eine Person wurde nach den Löscharbeiten mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Spital transportiert. Der genaue Sachschaden kann momentan noch nicht beziffert werden, schrieb die St. Galler Kantonspolizei in

einer Mitteilung gestern Dienstag.

In den letzten zwei Monaten haben sich in Rapperswil-Jona zwei ähnliche Fälle von Brandstiftung ereignet. Am 21. Oktober wurden am frühen Morgen gleich drei Brände gemeldet. Vor der Tiefgarage zum Stadthaus Rapperswil-Jona haben Unbekannte Feuer gelegt und damit einen Schaden von mehreren Zehntausend Franken angerichtet. Zwei weitere Brände sind laut Polizei vor dem Restaurant Kreuz an der St. Gallerstrasse gemeldet worden. Am 18. November wurden bei der Kniestrasse und am Schlüsselweg ein Abfallkübel und ein Sichtschutz in Brand gesteckt.

Möglich, dass jeweils die gleichen Täter am Werk waren: «Wir prüfen, ob diese Fälle mit den Brandstiftungen von gestern Morgen in Zusammenhang stehen», sagt Polizeisprecher Hanspeter Krüsi auf Anfrage. Von den Tätern fehlt weiterhin jede Spur. Die Polizei sucht Zeugen. far

Nächster Schritt für Alterswohnungen

RAPPERSWIL-JONA Auf dem Spitzackerareal sollen Alterswohnungen entstehen. Der Stadtrat will das dazu nötige Land nun der Stiftung für Alterswohnungen Jona verkaufen.

Für 2,25 Millionen Franken soll das Grundstück auf dem Areal Spitzacker der Stiftung Alterswohnungen Jona verkauft werden. Die Stiftung schreibe mit der dritten Bauphase in Spitzacker «ein wichtiges Kapitel in der Entwicklung des Wohnangebots für ältere Personen und für betreutes Wohnen in Rapperswil-Jona», heisst es in einer Mitteilung der Stadt. Das geplante Neubausprojekt der Architektin Gret Loewenberg wird der gesamten Siedlung ein neues Gesicht geben und einen städtebaulichen Akzent setzen.

Das Konzept Wohnen im Alter sieht vor, einen Ausbau des Angebots im Bereich «Wohnen mit Service» von zusätzlich 90 bis 100 Wohnungen bis 2025 zu realisieren. Rund 50 dieser zusätzlichen

Wohnungen sollen auf dem Areal Spitzacker erstellt werden.

Fakultatives Referendum

Das für die Stiftung Alterswohnungen benötigte Land mit einer Fläche von rund 4500 Quadratmetern wird zu einem Kaufpreis von 500 Franken pro Quadratmeter verkauft. Der Beschluss des Stadtrats von Rapperswil-Jona untersteht wegen des Gesamtpreises von 2,25 Millionen Franken dem fakultativen Referendum. Dieses kann bis am 25. Januar 2016 ergriffen werden. Die Unterlagen zum Verkauf liegen im Stadthaus auf.

Die Hälfte des Verkaufserlöses bringt die Stadt als Beitrag für die Stiftung Alterswohnungen Jona ein. Mit diesem Beitrag kann die Stadt ein wichtiges Zeichen für das Wohnen im Alter setzen. Die Bürgerversammlung hat am 3. Dezember den Beitrag praktisch ohne Gegenstimme genehmigt. Dieser Beschluss erfolgte ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass der Landverkauf rechtsgültig zustande kommt. zsz

Kommentar



Conradin Knabenhans
Redaktionsleiter

Befangen ist ein Politiker immer

Er hat getan, was ein Gemeindepräsident immer tut: sich für die Sache eingesetzt. Dass Mario Fedi einen Wakeboardevent in Weesen will, ist klar. Ein solcher Anlass bringt Gäste an den Walensee, fördert den Tourismus und zeigt die Schönheiten der Gemeinde einem neuen Publikum.

Nun zieht sich die Gemeinde aus einem Rechtsverfahren zurück, weil es den Rekurrenten gelungen ist, den Anschein zu erwecken, der Weesner Gemeindepräsident sei befangen. Er soll sich zu fest für die touristisch bedeutsame Anlage engagiert und die baurechtlichen Fragen nicht mit der nötigen Distanz beurteilt haben.

Natürlich muss eine Behörde fern von Eigeninteressen Entscheide treffen und sich an die rechtlichen Grundlagen halten. Würde man Gemeindepräsidenten aber bei jedem Projekt Befangtheit vorwerfen, liesse sich keines mehr umsetzen. Denn Politiker müssen sich immer für etwas einsetzen. Man stelle sich einmal vor, was dies bei einem Altersheimneubau bedeuten könnte. Der Gemeindepräsident wäre befangen, weil er später dort ein Zimmer mieten möchte. Mit Verlaub: Das ist absurd.

Notfallpraxis öffnet im März

RAPPERSWIL-JONA Die Ärzteschaft von Rapperswil-Jona hat den Eröffnungstermin für die neue Notfallpraxis in der Rosenklinik bestimmt.

Auf Anfang 2016 sucht die Ärzteschaft Rapperswil-Jona für die neue Notfallpraxis eine Praxisassistentin und einen Facharzt für Allgemeine Innere Medizin. In Stelleninseraten wird für die Jobs an zentraler Lage geworben (ZSZ von gestern). Am Montagabend haben sich die Verantwortlichen zu einer Sitzung getroffen und den Starttermin für das neue Permanence-Angebot festgelegt. Statt wie in den Stellenbeschreibungen angegeben im Februar soll die Notfallpraxis am 7. März öffnen. Dies teilte der Ärztliche Leiter Alfons Weber der ZSZ mit. Standort ist die neue Rosenklinik an der Güterstrasse, welche im Januar eröffnet wird.

Spital Linth ist bereit

Das Spital Linth soll trotz vorausgegangenen Streitigkeiten mit der Ärzteschaft die nächtliche Versorgung in der Notfallpraxis übernehmen. Spitaldirektor Urs Graf sagt gegenüber der «Zürichsee-Zeitung», man sei nach wie vor bereit zur Kooperation, wie man dies in der Vergangenheit stets betont habe: «Unsere Meinung ist immer noch gleich.» Man sei nicht interessiert an einer Konkurrenzsituation. ckn